

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: CRP-Apherese bei akutem Herzvorderwandinfarkt

Vom 20. April 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Eingang vom 25. November 2022, aktualisiert durch Schreiben mit Eingang am 16. Dezember 2022 vorliegende Antrag auf Erprobung der CRP-Apherese bei akutem Herzvorderwandinfarkt wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. und der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 20. April 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken